

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



## **16.318 s Kt. Iv. AG. Abschaffung der Heiratsstrafe**

---

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 20. August 2020

---

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) hat die am 29. November 2016 von Grossen Rat des Kantons Aargau eingereichte Standesinitiative am 20. August 2020 erneut vorgeprüft.

Der Kanton Aargau fordert den Bund mit einer Standesinitiative auf, die Diskriminierung verheirateter Paare und von Paaren in eingetragener Partnerschaft gegenüber Konkubinatspaaren sowohl in steuer- als auch in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht zu beseitigen.

### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 6 zu 4 Stimmen (ohne Enthaltung), der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Bischof, Germann, Hegglin Peter, Juillard) beantragt, der Standesinitiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Levrat

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Christian Levrat

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Der Kanton Aargau fordert den Bund mit einer Standesinitiative auf, die Diskriminierung verheirateter Paare und von Paaren in eingetragener Partnerschaft gegenüber Konkubinatspaaren sowohl in steuer- als auch in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht zu beseitigen.

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2

Die Ehe und eingetragene Partnerschaften bilden in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft von zwei Menschen. Sie dürfen gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.

### 1.2 Begründung

Am 28. Februar 2016 hat das Schweizer Stimmvolk äusserst knapp die Volksinitiative "für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" abgelehnt, welche die Diskriminierung von verheirateten Paaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gegenüber Konkubinatspaaren in steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht beseitigen wollte. Die Stände haben mehrheitlich zugestimmt. Auch im Kanton Aargau betrug die Zustimmung annähernd 53 Prozent. Hier zeigte der Souverän seinen Willen, den verfassungswidrigen gesetzlichen Zustand aus dem Jahre 1984 vollständig zu beseitigen.

Aus diesem Grund stellte die CVP-Grossratsfraktion am 10. Mai 2016 einen Antrag auf Direktbeschluss, welcher am 21. Juni 2016 vom Grossen Rat für erheblich erklärt worden ist. In Fachkreisen gilt als Grund für das knappe Scheitern der Volksinitiative auf Bundesebene, dass der vorgeschlagene Bundesverfassungstext ausschliesslich die Ehe von Mann und Frau als gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft definierte und weiterhin an der gemeinschaftlichen Besteuerungsform festhielt.

Der jetzt vorgeschlagene Verfassungstext nennt neben der Ehe auch die eingetragene Partnerschaft. Am Prinzip der gemeinschaftlichen Besteuerung hält er fest. Verschiedentlich hat sich die kantonale Finanzdirektorenkonferenz gegen die Individualbesteuerung ausgesprochen, weil sie mit den 1,6 Millionen zusätzlichen Steuererklärungen einen administrativen und finanziellen Mehraufwand für die kantonalen Steueradministrationen bedeutet. In Deutschland, wo Paare die Besteuerungsform wählen können, entscheiden sich 92 Prozent von ihnen für die gemeinsame Besteuerung. Das zeigt, dass die gemeinsame Besteuerung aus familien- und gesellschaftspolitischer Sicht akzeptiert ist. Angesichts der Tatsache, dass sich heute über 75 Prozent der Paare Familienarbeit und Erwerbsarbeit teilen, sollte es keine Rolle spielen, wer von den beiden Elternteilen in welcher Lebensphase wie viel zum gemeinsamen Familieneinkommen beiträgt.

Ebenso sollen die Benachteiligungen bei den Sozialversicherungen beseitigt werden.

## 2 Stand der Vorprüfung

Die WAK-S beriet die Standesinitiative am 15. Februar 2018 ein erstes Mal und beantragte mit 7 zu 5 Stimmen, ihr keine Folge zu geben. Der Ständerat stimmte dem Antrag seiner Kommission am 26.



Februar 2018 mit 25 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Am 25. Februar 2019 prüfte die WAK-N die Standesinitiative und beantragte bei einem Stimmenverhältnis von 12 zu 12 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, ihr Folge zu geben. Der Nationalrat folgte dem Antrag seiner Kommission am 9. Mai 2019 mit 102 zu 74 Stimmen bei 1 Enthaltung.

### 3 Erwägungen der Kommission

Im Herbst bzw. im Winter 2019 hatte das Parlament die Vorlage des Bundesrates zur Ehepaar- und Familienbesteuerung ([18.034](#)) an diesen zurückgewiesen mit dem Auftrag, Alternativen zur damaligen Vorlage auszuarbeiten. Ausserdem ist im Parlament eine Motion von Nationalrätin Christa Markwalder ([19.3630](#)) zur gleichen Thematik hängig. Aus diesem Grund will die Mehrheit nun nicht parallel zum Bundesrat auch noch eine eigene Vorlage ausarbeiten. Sie gibt der Standesinitiative deshalb keine Folge. Die Minderheit ist der Meinung, man müsse das langjährige Problem jetzt unverzüglich beheben, und will deshalb Folge geben.